



RÜCKBLICK

Die XXV. Gesetzgebungsperiode aus Sicht des Justizausschusses

Wirtschaftskammer Österreich, Mittwoch, 6. September 2017

Abg. z. NR Mag. Michaela STEINACKER



„Brandstetter ist kein einziges Mal in einen Streit in der Koalition verwickelt gewesen. Er ist ein konstruktiver Sacharbeiter, der in seinem Bereich viel zustande gebracht hat.“

Sebastian Kurz, am 16. Mai 2017, zum neuen Vizekanzler und Justizminister Wolfgang Brandstetter



Justizausschuss in Zahlen



Daten und Fakten:

- 20 Sitzungen des Justizausschusses in der XXV. Gesetzesperiode
- 76 Berichte des Justizausschusses
- 12 Kommuniqués
- 2 eigene „Ausschuss-Begutachtungen“ (Mandatsverlust und Privatkonkurs)
- 6 Aktuelle Aussprachen zu justizpolitischen Themen



Größte Projekte als Obfrau des Justizausschusses und ÖVP-Justizsprecherin



- **Strafrechtsreform 2015:**

Umsetzung des zweitgrößten Gesetzespakets der aktuellen Legislaturperiode

- **Erbrechtsreform 2016**

Stundungsmöglichkeit des Pflichtteils für Unternehmer

- **Sachwalterrechts-Reform:**

individueller Erwachsenenschutz für Betroffene

- **Deregulierungsgesetze**

kein Golden Plating

vereinfachte Gründung der Einpersonen-GmbH



Größte Projekte als Obfrau des Justizausschusses und ÖVP-Justizsprecherin



- **Speichermedienvergütung** im Urheberrecht: Rechtssicherheit für Urheber, Handel und Industrie
- **Frauenquote** in Aufsichtsräten
- **Privatkonkurs**: Balance zwischen Schuldner- und Gläubigerinteressen
- **Staatsschutzgesetz**: effiziente Prozesse und verstärkter Rechtsschutz
- Verschärfte Regelungen zum **Amts- und Mandatsverlust**



I. Strafrechtsreform 2015



- **Neue Balance** der Strafhöhen bei Vermögensdelikten und Delikten gegen Leib und Leben
- Präzisierung des **Untreue**-Tatbestands
- Implementierung der **Business Judgement Rule**
- Vereinheitlichung des **Bilanzstrafrechts** („Bilanzfälschung“)
- **Cyber-Crime**: Neue Tatbestände wie Skimming (Ausspähen von Daten eines unbaren Zahlungsmittel)
- **Kronzeugenregelung** im Strafrecht verbessert und auf 5 Jahre befristet bis Ende 2021 mit Evaluierung



II. Erbrecht



- **Novellierung und Modernisierung des Erbrechts nach mehr als 200 Jahren**
- Nachvollziehbare Bestimmungen, leichtere Lesbarkeit
- **Erleichterung für Familien und Unternehmen:** Stundung des Pflichtteils (insbesondere wenn Unternehmen vererbt werden)
- Berücksichtigung von **Pflegeleistungen** an den Verstorbenen
- Außerordentliches Erbrecht des **Lebensgefährten** (vor Aneignung durch den Bund (früher: Heimfall des Staates))



III. Erwachsenenschutz 2017



- **Erwachsenenschutzgesetz neu überdacht: „Unterstützen statt Entmündigen“**
- **Arten der Vertretung:**
 - Vorsorgevollmacht
 - gewählte Erwachsenenvertretung
 - gesetzliche Erwachsenenvertretung
 - gerichtliche Erwachsenenvertretung
- **Mehr Rechtssicherheit bei Bankgeschäften**



IV. Urheberrecht 2015



- Urheberrecht auf moderne Beine gestellt
- **Absicherung der Privatkopie im Mittelpunkt:** vernünftige, lange und intensiv verhandelte Regelung und ein guter Kompromiss für alle Beteiligten: Künstler und Autoren, Konsumenten, Wissenschaft und Wirtschaftstreibenden.
- Für alle Beteiligten brachte die Novelle ein erhöhtes Maß an Rechtssicherheit in Urheberrechtsfragen und die Künstler, Autoren und sonstigen Urheber bekommen möglichst bald ihre Vergütung.
- Gesamtbetrag der Vergütungen aus der **Speichermedienvergütung** und der Reprographievergütung für die Jahre 2016 bis 2019 mit **29 Millionen Euro** begrenzt.



V. „Frauenquote“ in Aufsichtsräten



- **Regierung:**

Nach Vorbild der deutschen Rechtslage wird ab 1.1.2018 in Aufsichtsräten von börsennotierten Unternehmen sowie von Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Frauenquote von 30 % festgelegt, die bei Neubestellungen verpflichtend einzuhalten ist.

- **Abänderungsantrag im Justizausschuss:**

- „Frauenquote“ gilt erst ab 6 Kapitalvertretern im Aufsichtsrat
- Mehr als 20 % Frauen in der Belegschaft notwendig
- Mindestens 3 Arbeitnehmer-Vertreter im Aufsichtsrat

-> **gleiche Bestimmungen auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Seite in Aufsichtsräten!**



VI. Privatinsolvenz



- **Regierung:**

- Maßnahme

- Novelle der Privatinsolvenz (Insolvenzordnung) – Eckpunkte: Die Frist im Abschöpfungsverfahren wird auf 3 Jahre reduziert, um eine rasche Rückkehr in eine produktive Berufssituation zu ermöglichen. Weiters soll die derzeit geltende Mindestquote zur Gänze entfallen.

- **Politisches Ziel im Justizausschuss:** Balance zwischen Schuldner- und Gläubigerinteressen wiederherstellen

- Abänderungsantrag im Justizausschuss:

- 5 Jahre Abschöpfungsverfahren (statt 3 Jahren)

- Inkrafttreten erst ab 1. November 2017, nicht bereits ab 1. Juli 2017



VII. Ausblick



- Sicherheitspaket
 - Novelle des Privatstiftungsgesetzes
 - Wahlprogramme
- > Regierungsübereinkommen für die XXVI. Legislaturperiode



Zeit

für Neues.